

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 31. März 2022 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.51 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. März 2022 mittels Kurrende und E-Mail.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger	SPÖ
	1. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Petra Pankl	ÖVP
	2. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Laura Moser	SPÖ
	die Mitglieder des Gemeinderates	
	Gemeindevorständin Sonja Frimmel	SPÖ
	Gemeindevorstand DI. Erwin Marchhart	ÖVP
	Gemeindevorstand Christian Knotzer	ÖVP
	Gemeinderätin Anne Fischer	SPÖ
	Gemeinderat Helmut Kraut	SPÖ
	Gemeinderat Guido Steiger	SPÖ
	Gemeinderat Mehmet Karaca	SPÖ
	Gemeinderätin Ing. ⁱⁿ Andrea Hahn	SPÖ
	Gemeinderat Simon Luckinger	SPÖ
	Gemeinderätin Karin Lehner	SPÖ
	Ersatzgemeinderat Karl Pachler	SPÖ
	Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA	ÖVP
	Gemeinderat Christian Stangl, BSc	ÖVP
	Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP
	Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay	ÖVP
	Gemeinderat Hermann Loidolt	FPÖ
	Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer	GRÜNE

Alexandra Rauner als Schriftführerin, Martina Pichler als zweite Schriftführerin

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeindekassier Rudolf Linzer	SPÖ
	Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
	Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek	ÖVP
	Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA	ÖVP
	Gemeinderat Jürgen Schneider	ÖVP
	Ersatzgemeinderätin Patrizia Freiberger	FPÖ
	Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch	GRÜNE

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war während der gesamten Dauer der Sitzung gegeben.

Herr Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser (SPÖ), Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA (ÖVP), Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (FPÖ) und Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer (GRÜNE) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Die Verhandlungsschrift über die am 14. Dezember 2021 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 20. Dezember 2021
3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 21. Feber 2022
4. Rechnungsabschluss und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2021
5. Verein zur Förderung von Familien mit Kindern, älteren Menschen und umweltfreundlicher Mobilität in Pöttching, Rechnungsabschluss und Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2021
6. Johann-Mannsberger-Stiftungsfonds Altenhilfe, Rechnungsabschluss 2021
7. EBSG, Zehentstraße, Abtretung + Widmung Öffentliches Gut
8. Röm.-kath. Pfarrpfünde, Blütenweg, Abtretung + Widmung Öffentliches Gut
9. Gemeindezentrum, Hauptplatz, Entwidmung Öffentliches Gut
10. Gemeindezentrum, Variante Finanzierung
11. Prenner Alexander + Schindler Josef, Tauschvertrag Grundstücksflächen bei „Kipp“ + Entwidmung Öffentliches Gut
12. Kaufvertrag zwischen IC IndustrieCapital Immobilien GmbH / Weidinger + Soria, Grundstücke Ortsteil Hohen, Freilassungserklärung
13. Industriegebiet, Grundstücke 4250 und 4251, Aufhebung der Verordnung vom 25. März 2021 über Erklärung von AB Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet zu BB Bauland-Betriebsgebiet
14. Freibad, Entgelte
15. Semesterticket / Klimaticket, Anpassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 2007 an die Richtlinien des Landes Burgenland ab 1. März 2022
16. Bericht des Prüfungsausschusses zu der Sitzung vom 28. Feber 2022
17. Personelles
18. Allfälliges

Punkt 1, Zahl 1/2022

Ende des Jahres 2021 wurden Adaptierungsarbeiten beim Busumkehrplatz – auf der Kirchen-Straßenseite – durchgeführt. Diese wurden wegen der neuen, 3-achsigen Busse notwendig. Aufgrund parkender Autos war es manchmal nicht möglich, dass der Bus die Umkehrschleife in einem durchfährt und war ein Scherengitter von der Gemeinde aufgestellt. Wenn dieser Schleifenradius nicht vergrößert worden wäre, war die Gefahr gegeben, dass die Busse diese Haltestelle nicht mehr anfahren und von unten kommend gleich nach Bad Sauerbrunn abbiegen.

Die Pötschinger Interessenten für den Blütenweg wurden von Herrn Gemeindekassier Rudolf Linzer durchtelefoniert. Zwölf wurden zu einem Infoabend am Gemeindeamt geladen, zu dem auch neun erschienen. Dort wurden die Kosten und die Voraussetzungen, wie z.B. der Bauzwang erläutert, und die Interessenten wurden aufgefordert, eine schriftliche Interessensbekundung inkl. des bevorzugten Grundstücks ans Gemeindeamt zu senden. Acht Interessenten haben dies getan, wobei sich dabei nur eine Grundstücksüberschneidung ergab. In den letzten Wochen haben sich zusätzlich zwei Pötschinger Interessenten für Grundstücke am Gemeindeamt gemeldet. Gesamt stehen 10 Bauplätze zum Verkauf.

Interessenten, die keinen Pötsching-Bezug haben, werden zwar in einer Liste erfasst, kommen aber für die Bauplätze am Blütenweg nicht infrage.

Beim letzten Heimspiel wurde der neu adaptierte Sportplatz inoffiziell eröffnet. Der Vorsitzende spricht von einem freudigen Fest, nicht nur wegen des 8:0-Sieges, und lädt die Gemeinderäte ein, sich die neue Tribüne und die neuen Kabinen bei einem der nächsten Heimspiele anzusehen. Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung seitens der Gemeinde von € 125.000 wurden auch vom Land € 25.000 als „Last-Minute-Geschenk“ zugesagt.

Am 24. Jänner 2022 eröffnete in der ehemaligen Peetschinger Stubn die neue Pizzeria Are del Nilo. Diese wollte ja ursprünglich in der Waldgasse aufsperrern, woraufhin es viele Gespräche und Interventionen der Anrainer gab. Nun sind die Eigentümer der neuen Pizzeria sehr zufrieden in der Peetschinger Stubn, die Kundenfrequenz sei gut, und schlussendlich sind auch die Anrainer in der Waldgasse zufrieden.

Auch in der ehemaligen Fleischerei Wallner wird es bald eine Neueröffnung geben, der Vorsitzende verweist auf die bald erscheinende Gemeindezeitung, in der Näheres darüber zu finden sein wird. Er selbst hat über die letzten Monate dieses Projekt begleitet, auch mit gemeinsamen Terminen auf der BH.

Gemeindeintern fand ein 8-stündiger Auffrischungs-Erste-Hilfe-Kurs für MitarbeiterInnen der Kinderkrippe und Hauskrankenpflege statt.

Der Vorsitzende berichtet über einen Termin mit der Mobilitätszentrale, bei dem es unter anderem um die Radwegverbindungen zu den Nachbargemeinden ging. Die Verbindung Pötsching – Zillingtal war dabei ein Thema, eine Verbindung Pötsching – Neudörfel wird schwieriger, da hier auch Niederösterreich involviert wäre. Auch die Mobilität und Sicherheit innerhalb der Ortschaft wurde dabei besprochen – beispielsweise die Situation in der Stadlgasse bei der Volksschule. Die Eltern sollen aufgefordert werden, die Kinder beim Busumkehrplatz aussteigen zu lassen, sodass diese das letzte Stück zur Volksschule zu Fuß gehen können, um das extreme Verkehrsaufkommen beim Schulhof zu reduzieren. Die Sicherheitslage in der Hauptstraße vor der Volksschule lässt sich nicht einfach mit einer 30-km/h-Beschränkung lösen, es müsste der komplette Bereich umgestaltet werden – das geht nicht von heute auf morgen.

Mit der Mobilitätszentrale wurde ein Folgetermin vereinbart, zu dem auch ein Verkehrsplaner kommen soll. Es werde sich also in der nächsten Zeit diesbezüglich einiges tun.

Der Vorsitzende kommt kurz zum Gemeindegasthaus: Die Vereine haben ihre dortigen Lager ausgeräumt, für sie wurden von der Gemeinde zwei Container angeschafft. Auch der Musikverein ist bereits ins Ausweichquartier im Online umgezogen – Heizung und Licht wurden seitens der Gemeinde installiert, der Musikverein selbst hat auch viele Arbeiten dort in Eigenregie erledigt. Im Kindergarten wurden über die Weihnachtsferien zwei Gruppenräume komplett saniert – ausgemalt, neue Pinnwände aufgehängt und die Spielküchen komplett erneuert. Diese Arbeiten wurden zu 100% von den Bauhofmitarbeitern erledigt, mit kurzer Mitarbeit des Zivildieners Adam Khawaja.

Die Hauskrankenpflege hat einheitliche Dienstkleidung in mintgrün und weiß bekommen, Hygienevorschriften machten dies notwendig. Es handelt sich dabei um ein Mietwäschesystem der Fa. Brolli – einmal pro Woche wird die Kleidung abgeholt und hygienisch gereinigt. Die Mitarbeiter sind mit der neuen Kleidung sehr glücklich.

Punkt 2, Zahl 2/2022

Am 20. Dezember 2021 erhielt die Gemeinde ein Schreiben der Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2020, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. In diesem sind unter anderem die wichtigsten Kennzahlen des Rechnungsabschlusses aufgelistet, wie er auch vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25. März 2021 unter Punkt 5, Zahl 5/2021 beschlossen wurde. Der Vorsitzende verliest diese Kennzahlen nochmals, und verweist auf den Satz, dass wegen des negativen Nettoergebnisses von € -63.111,00 „zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben ist.“ Dieser fällt aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 im Jahr 2020 negativ aus – in den Jahren davor war sie stets positiv. Die Summe der Erträge lag in den Jahren 2017 bis 2020 immer bei € 4,6 Mio. bis etwas über € 5 Mio., die Aufwendungen zwischen € 4,2 und € 5,1 Mio.

Die Ergebnisse der operativen Gebarung in bestimmten Bereichen wurden in diesem Schreiben ebenfalls aufgelistet, das sind Wasserversorgung (€ +13.915,26), Betriebe der Abwasserbeseitigung (€ +65.162,71), Betriebe der Müllbeseitigung (€ -611,06) und Betriebe der Wohn- und Geschäftsgebäude (€ -62.380,62).

Punkt 3, Zahl 3/2022

Am 21. Februar 2022 erreichte die Gemeinde ein Schreiben der Landesregierung zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022, das dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Das Nettoergebnis beträgt € -266.000 und der Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung € 92.900. Auch in diesem Schreiben wird erwähnt, dass „zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichtes der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben ist.“

Punkt 4, Zahl 4/2022

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2021 allen Fraktionen zugestellt wurden. Im Gemeindevorstand wurde der Rechnungsabschluss behandelt. Er verliest die wichtigsten Kennzahlen.

Aus dem Ergebnishaushalt der Saldo 0 Nettoergebnis

€ +92.082,68

Aus dem Finanzierungshaushalt der Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung

€ +384.721,03

Aus dem Vermögenshaushalt die Bilanzsumme

	€	22.629.244,63
Das Nettovermögen	€	18.813.414,99
Sowie die Liquiden Mittel	€	1.593.426,76 mit 31.12.2021

Der Vorsitzende betont, dass dies ein sehr gutes Ergebnis ist, vor allem in Corona-Zeiten. Trotz zahlreicher Investitionen, wie den Kanal und Straßenbau im Blütenweg oder den Meierhof, sei das Ergebnis so positiv und wurde gut gewirtschaftet. Er bedankt sich bei allen MitarbeiterInnen, insbesondere bei Frau Amtsleiterin Alexandra Rauner und bei Frau Cornelia Wesselich, die den Rechnungsabschluss erstellt haben.

Zum Rechnungsabschluss und der Vermögensrechnung erfolgen keine Fragestellungen oder Wortmeldungen, sodass auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst wird.

B E S C H L U S S

Der Rechnungsabschluss sowie die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird vom Gemeinderat

im Ergebnishaushalt

mit einem Saldo 0 Nettoergebnis von € +92.082,68

im Finanzierungshaushalt

mit einem Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung
€ +384.721,03

im Vermögenshaushalt

mit einer Bilanzsumme von € 22.629.244,63
einem Nettovermögen von € 18.813.414,99
B.III Liquide Mittel zum 31.12.2021 € 1.593.426,76

einstimmig beschlossen.

Punkt 5, Zahl 5/2022

Zur Erläuterung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung 2021 des Gmoa-Vereins übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Amtsleiterin Alexandra Rauner. Sie verliest die wichtigsten Kennzahlen

Aus dem Ergebnishaushalt der Saldo 0 Nettoergebnis

€ -4.655,20

Aus dem Finanzierungshaushalt der Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung

€ -2.577,73

Aus dem Vermögenshaushalt die Bilanzsumme

€ 15.867,68

Sowie die Liquiden Mittel € 14.256,97 mit 31.12.2021

Die negativen Werte bei Saldo 0 und Saldo 5 ergeben sich daraus, dass zum Ende des Jahres keine weitere Subvention seitens der Gemeinde überwiesen wurde, da die Gehälter aus den liquiden Mitteln bestritten werden konnten. Die Subvention wurde ja in der Gemeinderatssitzung im Dezember beschlossen und betrug rund € 819.000.

Punkt 6, Zahl 6/2022

Auch den Bericht über den Rechnungsabschluss 2021 des Johann Mannsberger-Stiftungsfonds Altenhilfe übernimmt die Amtsleiterin. Zu Beginn des Jahres 2021 lagen in der Barkasse € 353,00 und am Girokonto € 195.854,96. Zum Jahresende hatte sich der Stand in der Barkasse dank einer Spende von € 10,00 auf € 363,00 erhöht. Durch vier Neueinzüge ins Sozialzentrum und deren Spenden betrug der Kontostand am Girokonto zu Jahresende € 219.500,36. Ausgaben gab es außer den quartalsmäßigen Abschlüssen keine. Der Johann Mannsberger-Stiftungsfonds verfügt außerdem über einige kleinere Ackergrundstücke und das Objekt in der Ödenburger Straße 8. Ein Bericht hierüber wird von der Gemeinde an die Stiftungsbehörde beim Land übermittelt.

Punkt 7, Zahl 7/2022

In der Zehentstraße auf Bad Sauerbrunner Hotter errichtet die EBSG eine Reihenhaussiedlung, ein schmaler Teil des Grundstückes neben der Straße befinden sich auf Pötttschinger Hotter. Entlang dieses Grundstückes besteht ein Grünstreifen von 56m², auf dem auch eine Straßenlaterne steht. Dieser Grünstreifen ist ebenfalls in Besitz der EBSG und soll nun an die Gemeinde Pötttsching abgetreten und als Öffentliches Gut gewidmet werden, damit die Straßenlaterne dort stehen bleiben kann, sonst müsste die Laterne auf die andere Straßenseite verlegt werden, was nicht ganz so einfach ist.

Das Ingenieurbüro Jobst, Mattersburg hat einen Teilungsplan dazu erstellt.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl erfragt, dass der Gemeinde Pötttsching für die Abtretung des Grundstückes selbst keine Kosten entstehen, allerdings Verfahrenskosten anfallen.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung und beim Vermessungsamt Eisenstadt die Durchführung des Teilungsplanes aufgrund der Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes zu beantragen.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 31. März 2022 betreffend die Widmung eines Grundstückes als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBI.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 16128d/21 vom 14.10.2021 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Das im o.g. Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 5683/45, EZ 4024, Gb. und KG 30113 Pötttsching, im Ausmaß von 56 m², wird als Grundstück Nr. 5683/46 dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötttsching übernommen. Das mit (1) bezeichnete Trennstück wird der EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötttsching, zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 8, Zahl 8/2022

Auch im Blütenweg muss jener Teil von den Pfarrpfründen an die Gemeinde Pötsching abgetreten und ins Öffentliche Gut übernommen werden, wo die Sackgasse zu den Grundstücken errichtet wird. Erst wenn diese Abtretung im Grundbuch eingetragen ist, können die Kaufverträge mit den Interessenten abgeschlossen werden. Laut Teilungsplan GZ 17338/20 vom 14.12.2021 des Büros Jobst hat das neue Grundstück eine Fläche von 305 m².

Diesbezüglich wurde von der Anwaltskanzlei Dax, Wutzlhofer und Partner bereits ein Vertrag aufgesetzt.

Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob der Verkaufspreis der Baugrundstücke bei 130 Euro/m² geblieben ist, was dieser bejaht.

Nachdem keine weiteren Fragen auftauchen, wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig den Abschluss eines Realteilungs- und Abtretungsvertrages mit den röm.-kath. Pfarrpfründen in Pötsching sowie nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 31. März 2022 betreffend die Widmung eines Grundstückes als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 17338/20 vom 14.12.2021 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Laut o.g. Teilungsplan werden vom bestehenden Grundstück Nr. 1877/88, EZ 10, Gb. und KG 30113 Pötsching, sechs Baugründe abgetrennt und der verbleibende Teil in der Größe von 305 m² wird als Grundstück Nr. 1877/88 dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötsching übernommen. Das Grundstück 1877/88 wird der EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötsching, zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 9, Zahl 9/2022

Für die Errichtung des neuen Gemeindezentrums ist es notwendig zwei kleine Teilflächen (69 m² und 6 m²) des Hauptplatzes aus dem Öffentlichen Gut zu entwidmen und dem Grundstück, auf dem das Gemeindezentrum errichtet wird, anzuschließen.

Außerdem soll der Gehsteig vor dem Gemeindegasthaus in der Wr. Neustädter Straße (128 m²) ebenso dem Grundstück des Gemeindezentrums angeschlossen werden, wie eine Teilfläche der Böschung vor dem Amtsgebäude (96 m²), welche sich derzeit im gemeinschaftlichen Besitz der Gemeinde und der EBSG befindet.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 31. März 2022 betreffend die Entwidmung zweier Teilflächen eines Grundstückes aus dem Öffentlichen Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 17013a/21 vom 27.07.2021 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Die im o.g. Teilungsplan mit (2) und (3) bezeichneten Trennstücke des Grundstückes Nr. 340, EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötsching im Ausmaß von (2) 69 m² und (3) 6 m² werden dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg entwidmet, aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pötsching ausgeschieden und dem Grundstück Nr. 672, EZ 583 Gb. und KG 30113 Pötsching, im Besitz der Marktgemeinde Pötsching zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 10, Zahl 10/2022

Der Vorsitzende erläutert, dass eigentlich geplant gewesen wäre, in der heutigen Sitzung des Gemeinderats die Finanzierungsvariante für das Gemeindezentrum zu beschließen. Dabei bekommt die EBSG das Baurecht auf die Liegenschaft, ist Bauherr und nimmt dafür ein Darlehen auf. Man hatte sich für die Variante mit einem Fixzinssatz für 25 Jahre (danach wird neu verhandelt) entschieden. Die Gemeinde wäre Generalnutzer des Objekts und hätte dafür rund € 11.450 pro Monat an die EBSG zu zahlen gehabt – nach 35 Jahren würde das Objekt an die Gemeinde rückübertragen werden.

Am 14. März 2022 hatte der Vorsitzende gemeinsam mit Herrn GF Peter Schlappal und dem Ex-Landeshauptmann und Aufsichtsratsvorsitzenden der EBSG Herrn Johann Sipötz einen Termin

bei Herrn Landeshauptmann Hans-Peter Doskozil. Letzterer zeigte sich nicht nur bestens informiert, sondern auch sehr interessiert und begeistert vom Projekt Gemeindezentrum. Statt der geschätzten Bedarfszuweisung seitens des Landes von ca. € 400.000 hat der Landeshauptmann € 500.000 zugesagt und einen raschen Baubeginn angeregt. Zu diesem Zeitpunkt stand das OK der Gemeindeabteilung zum Projekt jedoch noch aus – dieses ist, nicht zuletzt nach Urgenz des Landeshauptmannes, mittlerweile eingetroffen. Außerdem fragte der Landeshauptmann, weshalb die Gemeinde das Projekt nicht selbst finanziere.

Am 16. März 2022 hatte man dann, unabhängig von der Anregung des LH, mit der BDO, der Steuerberatungskanzlei der Gemeinde, einen Termin, bei dem diese erläuterte, welche Vorteile es hat, wenn die Gemeinde selbst das Gemeindezentrum finanziert: Zunächst erhält eine Gemeinde bessere Kreditkonditionen als beispielsweise die EBSG, außerdem ist die Gemeinde unter gewissen Voraussetzungen für Teile des Gebäudes vorsteuerabzugsberechtigt – nämlich z.B. beim Veranstaltungssaal, wenn jährlich mindestens € 2.900 an Miete eingenommen wird. Beim geringen Flächenanteil der Post-Partnerstelle mit einem hohen Anteil und beim Gemeindeamt auch mit einem bedeutenden Anteil. Alleine dadurch ergebe sich eine Ersparnis von rund € 450.000 bei den Baukosten. Zudem bliebe die Gemeinde Besitzer der Liegenschaft und es würde in 35 Jahren bei Löschung des Baurechts dann keine Grunderwerbssteuer anfallen – diese liegt derzeit bei 3,5 %, niemand kann sagen, wo sie in 35 Jahren liegt.

Seit diesem Termin, so der Vorsitzende, gibt es laufend Besprechungen mit der EBSG, die grundsätzlich mit an Bord wäre. Die EBSG würde zunächst das Projekt für ein Jahr vorfinanzieren, die Rechnungen würden allerdings bereits auf die Gemeinde ausgestellt. Bei Fertigstellung würde die Gemeinde einen Kredit aufnehmen und die EBSG auszahlen, und dieses Darlehen dann über eine noch festzulegende Laufzeit abbezahlen. Allerdings gab es durch die Ukraine-Krise in den letzten Wochen am Zinsmarkt einige Bewegung. Das derzeit vorliegende Bestangebot sieht einen Zinssatz von 1,68 % auf 35 Jahre vor – vor 5 Wochen lag dieser noch bei knapp unter 0,8%.

Ein anderes Problem stellt sich bei den Baukosten. Zwar sind diese fix vereinbart, die EBSG hat jedoch gerade ein anderes Bauprojekt laufen, bei dem Auftragnehmer versuchen, aus den Werkverträgen wieder auszusteigen, weil sie sagen den vereinbarten Preis nicht mehr halten zu können. Die Baukosten von € 4,78 Mio. sind mit der EBSG als fix vereinbart.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 21. März 2022 kam dann die Idee auf, den Kredit als Gemeinde nicht über 35, sondern über 25 Jahre Laufzeit abzuschließen, da ja durch Vorsteuerabzugsberechtigung und der um € 100.000 höheren Bedarfszuweisung des Landes die Kreditsumme insgesamt niedriger wäre – sie läge bei ca. € 3,1 Mio. Eine kürzere Laufzeit von 25 Jahren würde den Vorteil bieten, dass die dann tätigen Gemeindevertreter nach Ende dieser Zeit keine Verhandlungen mit der Bank über den Zinssatz für die letzten 10 Jahre Laufzeit zu führen hätten.

Es wurden diesbezüglich ebenfalls Angebote bei mehreren Banken eingeholt – der Vorsitzende erwähnt als Beispiel das Angebot der Hypo Bank mit einem tagesaktuellen Zinssatz von zu diesem Zeitpunkt 1,36 % auf 25 Jahre, das wäre eine monatliche Kreditrate von € 12.350. Die Fixzinssätze weisen nur eine sehr kurze Gültigkeit von 1 oder 2 Tagen auf und würden je nach Vergabezeitpunkt neu berechnet. Zudem erläutert er andere Schwierigkeiten, wie beispielsweise die Rechnungslegung, und die Kommunikation mit der Gemeindeabteilung des Landes – braucht es einen Nachtragsvoranschlag, wenn ja, wann, einzuhaltende zeitliche Fristen, bis wann müsste die Gemeindeabteilung den Kredit absegnen,... das alles wird Zeit in Anspruch nehmen. Der Vorsitzende möchte jedenfalls die Variante, dass die Gemeinde selbst einen Kredit aufnimmt, unbedingt weiterverfolgen, da es letzten Endes eine Ersparnis im Bereich von € 1 Mio. bedeutet. Die EBSG ist dabei sehr unterstützend und möchte natürlich so bald wie möglich mit dem Bau beginnen, nicht zuletzt wegen der ständig steigenden Bau- und Materialkosten. Eigentlich hätten die Abbrucharbeiten innen mit 15. März beginnen sollen, Baubeginn war für Anfang Mai geplant – was sich nun kaum mehr ausgehen wird.

Während der sehr ausführlichen Erläuterungen des Vorsitzenden verlässt Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn um 19.48 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 19.50 Uhr zurück.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer meint auch, das Risiko bestehe, dass die Festpreise, die mit der EBSG vereinbart sind, bei einer Verzögerung von 3-4 Monaten wahrscheinlich nicht zu halten sein werden, denn diese galten unter der Prämisse, dass das Gemeindezentrum 2023 fertig ist. Der Vorsitzende stimmt zu und ergänzt, dass vermutlich auch die Zinsen der vor einiger Zeit vorgeschlagenen drei verschiedenen Finanzierungsvarianten seitens der EBSG schon gestiegen sein werden. Selbst wenn sich die Baukosten und die Kreditzinsen erhöhen und man sich mit der neu vorgeschlagenen Variante nicht 1 Mio. Euro, sondern vielleicht nur 800.000 Euro erspart, sieht das der Vorsitzende immer noch als Vorteil. Die vorherige Variante durchziehen und über eine Laufzeit von 35 Jahren 1 Mio. Euro mehr ausgeben würde er nicht machen.

Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart fragt nach, ob die Gemeinde die ersten Finanzierungsvarianten noch im Talon hat, denn er findet es eigenartig, die EBSG mit dem Bau beginnen zu lassen unter der Zusage, in einem Jahr nimmt die Gemeinde dann einen Kredit auf – sprich, die EBSG beginnt zu bauen ohne genau zu wissen, welchen Zinssatz die Gemeinde erhalten wird und ob in einem Jahr die Gemeinde die Genehmigung vom Land für einen Kredit bekommt. Der Vorsitzende präzisiert, dass der Kreditvertrag mit einem definierten Fixzinssatz schon jetzt, so bald als möglich, abgeschlossen werden soll, aber die Auszahlung des Geldes erst in einem Jahr erfolgt. Eine der angefragten Banken wollte sich auf diese Variante nicht festlegen. Das Risiko, wie sich die Zinsen derzeit oder in einem Jahr verändern können, besteht immer. Bei einem Abschluss des Darlehensvertrages im nächsten Jahr müsste die Gemeinde den Fixzinssatz akzeptieren, der dann gilt. Es ist davon auszugehen, dass dieser höher sein wird. Und er glaubt nicht, dass das Land der Gemeinde den Kredit nicht genehmigen werde, denn es gab ja bereits das grundsätzliche OK für das Gemeindezentrum. Die endgültige Genehmigung des Landes für den Generalnutzungsvertrag oder den Baurechtsvertrag bei der Variante 1 fehlt ohnehin auch noch, weil ja noch kein Beschluss im Gemeinderat erfolgte. Die genannten Verträge wurden an das Land zwecks einer Vorprüfung übermittelt. Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde lautete, dass die Gemeinde sich das Projekt leisten könne.

Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart fragt auch nach dem zeitlichen Horizont und dem Ablauf. Der Vorsitzende skizziert – für den Fall, dass überhaupt ein Nachtragsvoranschlag gebraucht wird: Zunächst muss ein Nachtragsvoranschlag, der den etwaigen Kredit enthält, erstellt werden, danach dieser in einer Gemeindevorstandssitzung beschlossen und im Anschluss öffentlich zur Einsicht aufgelegt werden. Dann kann der Gemeinderat den Nachtragsvoranschlag – gleichzeitig auch den Kreditvertrag – beschließen und am nächsten Tag würde alles ans Land geschickt zur endgültigen Genehmigung. Es könnte jedoch sein, so ergänzt die Amtsleiterin, dass kein Nachtragsvoranschlag für 2022 benötigt wird, wenn das Geld aus dem Kredit ja erst 2023 an die EBSG ausgezahlt wird – dies ist noch abzuklären.

Die Diskussion geht noch eine Zeit lang weiter, über zeitliche Abläufe sowie über gleichzeitig laufende Varianten – währenddessen verlässt Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser um 20.06 Uhr kurz den Raum, um Wasser zu holen, Frau Gemeinderätin Karin Lehner verlässt den Raum um 20.08 Uhr und kehrt um 20.10 Uhr zurück. Herr Gemeinderat Hermann Loidolt fragt nochmals nach dem Angebot der Kosten bei einer Vorfinanzierung durch die EBSG, der Vorsitzende fasst diese kurz zusammen. Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA fragt, ob die Gemeinde für Ausschreibungen etc. etwas zu zahlen hatte und findet, dass Herr GF Schlappal der Gemeinde bisher sehr entgegen gekommen ist. Der Vorsitzende erläutert, dass die EBSG bisher auf eigenes Risiko die Kosten für Konsulenten, die Ausschreibung samt Wettbewerb, Gutachten für Hochwasserschutz, etc. in den Nebenkosten von rd. € 550.000 drinnen sind, die wiederum im vereinbarten Fixpreis von € 4,78 Mio. enthalten sind.

Punkt 11, Zahl 11/2022

Der Weg zur Kipp hat sich im Laufe der Jahre verschoben und geht nun über zwei Privatgrundstücke, eines im Besitz von Herrn Alexander Prenner, eines im Besitz von Herrn Prenner und Herrn Josef Schindler zu gleichen Teilen. Herr Prenner hat beim Umackern rücksichtslos die Hälfte des Weges einfach mitgenommen. Der Bürgermeister und die 2. Vizebürgermeisterin haben sich deshalb mit ihm – auch Herr Schindler war anwesend – zusammengesetzt und eine Besitzstörungsklage in Aussicht gestellt. Herr Prenner hat daraufhin eingelenkt und es wurde eine Einigung erzielt: Der Weg wird nun in sein ursprüngliches Grundstück versetzt und an seiner Wiederherstellung wird sich Herr Alexander Prenner mit € 2.000,- beteiligen. Zudem sollen Grundstücksteilflächen im Gesamtausmaß von 61 m² am Querweg zum Energiekreis von Herrn Prenner und Herrn Schindler an die Gemeinde abgetreten werden, sodass dieser bisherige Privatweg endlich der Gemeinde gehört. Im Gegenzug erhalten sie weiter unten eine gleich große Fläche im Tausch.

Herr Gemeinderat Simon Luckinger fragt, ob sich die Gemeinde das Wegerecht nicht schon ersessen hat, woraufhin Herr Gemeinderat Helmut Kraut erwidert, dass der Querweg zum Energiekreis noch nicht so lange besteht. Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser präzisiert, dass nicht klar war, ob die Gemeinde den Weg zur Kipp ersessen hat, dies wäre juristisch zu klären gewesen und wäre die Gemeinde in der Beweispflicht gestanden. Die Besitzstörungsklage wegen Störung des letzten ruhigen Besitzstandes gegen Herrn Prenner hätte die Gemeinde aber mit Sicherheit gewonnen. Aufgrund der offenen Rechtsfrage beim Querweg auf die Kipp war es deshalb wichtig, diesen in Gemeindeeigentum zu übernehmen.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgende Beschlüsse:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Tauschvertrages mit Herrn Alexander Prenner, 7033 Pötsching, Amtsgebäude 1/2/1 und Herrn Josef Schindler, 2493 Lichtenwörth, Nadelburgergasse 12, dem die Vermessungsurkunde GZ 17746a/21 vom 30.11.2021 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a zugrunde liegt.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 31. März 2022 betreffend die Widmung bzw. Entwidmung von Grundstücksflächen als Öffentlichen Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 5 Abs. 3 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., hinsichtlich des § 1 dieser Verordnung, und in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBl.Nr. 79/2005, i.d.g.F., hinsichtlich § 2 dieser Verordnung, sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ

17746a/21 vom 30.11.2021 des Herrn Dipl.Ing. Markus Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Das im o.g. Teilungsplan mit (2) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1281, EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötttsching im Ausmaß von 25 m² wird dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg entwidmet und aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pötttsching ausgeschieden. Das mit (2) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1281 wird dem Grundstück Nr. 1409/1, EZ 1983, Gb. und KG 30113 Pötttsching zugeschrieben.

Das im o.g. Teilungsplan mit (5) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1281, EZ 16, Gb. und KG 30113 Pötttsching im Ausmaß von 36 m² wird dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg entwidmet und aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Pötttsching ausgeschieden. Das mit (3) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1281 wird dem Grundstück Nr. 1404/2, EZ 864, Gb. und KG 30113 Pötttsching zugeschrieben.

§ 2

Das im o.g. Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1409, EZ 1983, Gb. und KG 30113 Pötttsching im Ausmaß von 25 m², das mit (3) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1404/1, EZ. 864, Gb. und KG 30113 Pötttsching im Ausmaß von 21 m² und das mit (4) bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 1404/2, EZ 864, Gb. und KG 30113 Pötttsching im Ausmaß von 15 m² werden dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötttsching übernommen. Die Trennstücke (1), (3) und (4) werden zum neuen Grundstück Nr. 1409/2 vereinigt und wird dieses der EZ 16 (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Pötttsching) zugeschrieben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 12, Zahl 12/2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser. Diese erläutert, dass zu Zeiten von Frau Bürgermeisterin Irene Izmenyi auf Grundstücken zwischen der Zehentstraße und der S4 ein Projekt „Wohnen am Teich“ geplant war und zur Absicherung der Aufschließungskosten die Gemeinde ein Pfandrecht auf diese Grundstücke hält. Diese Grundstücke sind allesamt noch als Grünland gewidmet. Vier dieser Grundstücke sollen nun an Herrn Fabian Weidinger und Herrn Paul Adrian Soria verkauft werden, derzeitiger Inhaber ist die IC IndustrieCapital Immobilien GmbH. Die Grundstücke sind nach wie vor nicht aufgeschlossen und bei einem etwaigen Vorhaben müssen die neuen Besitzer ohnehin an die Gemeinde herantreten. Es wird nun der Gemeinderat ersucht, die Pfandrechte auf diese vier Grundstücke zu löschen.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer bittet, den Plan der Grundstücke sehen zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters ergeht folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig die Freilassung der Grundstücke 5570 und 5571/2 beide EZ 2705, Gb. und KG 30113 Pötsching sowie 5670/1 und 5670/2 beide EZ 2949, Gb. und KG 30113 Pötsching aus dem auf diesen Grundstücken liegenden Pfandrecht.

Punkt 13, Zahl 13/2022

Die in der Sitzung am 25. März 2021 beschlossene Verordnung über die Umwidmung der Grundstücke 4250 und 4251 im Industriegebiet soll wieder aufgehoben werden, da in diesem Bereich die Gefahr von Hangwasser besteht und das Land deshalb dort keine Baulandfreigabe erteilen wird, da eine Baulandeignung nicht vorhanden ist. Die Gemeinde müsste zunächst ein Hangwasserkonzept, einen Damm oder ähnliches, erstellen, erst dann dürfte dort gebaut werden. Ein solches wäre für nur zwei Grundstücke zu kostenintensiv. Der Vorsitzende schlägt deshalb die Rückwidmung in AB – Aufschließungsgebiet vor, ein Hangwasserkonzept für das gesamte Areal könne man dann andenken, wenn die Besitzer der dortigen Grundstücke ausreichend Interesse an einem Verkauf bzw. der Verbauung der Grundstücke haben.

Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn fragt den Vorsitzenden, ob es grundsätzlich von Firmen Interesse gibt, dort etwas zu errichten. Der Vorsitzende meint, dass vielleicht wegen Corona die Nachfrage etwas nachgelassen hat, grundsätzlich gab es aber Anfragen, und er glaubt, wenn dort ein Betriebsgebiet wäre, dann würden sich auch Firmen dort ansiedeln. Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn sieht dies als Zukunftsprojekt, ein Hochwasserkonzept zu erarbeiten, weil durchaus Bedarf da wäre. Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer wirft ein, dass dort sehr viele unterschiedliche Personen die Grundstücke besitzen.

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt ergänzt, dass das Hangwasser in diesem Areal wirklich nicht zu unterschätzen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters ergeht folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 31. März 2022, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 25. März 2021 unter Zahl GR 11/2021 aufgehoben wird.

Aufgrund des § 54 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 25. März 2021, Zahl GR 11/2021, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen

im Aufschließungsgebiet Betriebsgebiet, Grundstücke Nr. 4250 und 4251, Gb und KG Pötsching, gesichert ist, wird aufgehoben, da eine Baulandeignung wegen Hangwasser nicht vorhanden ist.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Punkt 14, Zahl 14/2022

Der Vorsitzende erläutert kurz die coronabedingten Eintrittspreise und Gästebeschränkungen in den letzten beiden Freibad-Saisonen und macht den Vorschlag, in der heurigen Badsaison wieder zu den „alten“ Tarifen und Saisonkarten mit somit einem mehrmals täglichem Eintritt zurückzukehren mit denselben Preisen wie im Jahr 2019.

Herr Gemeinderat Helmut Kraut fragt, ob auch die Öffnungszeiten wieder die „alten“ sein werden, also wochentags bis 20.00 Uhr geöffnet sein soll. Der Vorsitzende bejaht, da dies in den letzten beiden Jahren immer wieder Thema einiger Besucher war.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, in der Badsaison 2022 die Anwendung der in der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2018 unter Zahl 4/2018 Unterpunkt a) beschlossenen Eintrittstarife inkl. Saisonkarten.

Punkt 15, Zahl 15/2022

Zu Beginn dieses Punktes verlässt Frau Gemeindevorständin Sonja Frimmel um 20.27 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 20.28 Uhr wieder zurück.

Bisher schon wurden die Semestertickets am Studienort für Studierende vom Land Burgenland mit 50% (das sind maximal € 75) gefördert, und seit 2007 fördert auch die Gemeinde Pötsching die Semestertickets mit ebenfalls 50% der Kosten. Nun wurde ja das Klimaticket eingeführt, mit dem man in verschiedenen Regionen bis hin zu ganz Österreich günstig fahren kann, und das somit das Semesterticket ersetzen kann.

Das Land Burgenland fördert nun auch das Klimaticket für Studierende mit höchstens € 76 pro Semester, und die Gemeinde Pötsching möge sich dem anschließen. Auf Nachfrage, ob dies nur für Studenten gelte, erläutert der Vorsitzende, dass auch wenn ein Klimaticket zur Förderung eingereicht wird, eine Inskriptionsbestätigung und ein Hauptwohnsitz im Burgenland nötig sind.

Um 20.28 Uhr verlässt Herr Gemeinderat Christian Stangl den Raum und ist er deshalb nicht anwesend als auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst wird:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, den Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2007, Zahl 74/2007, bezüglich Förderung des

Semestertickets für Studierende an die seit 1. März 2022 geltenden Richtlinien des Landes Burgenland anzupassen und künftig auch Klimatickets von ordentlich Studierenden mit Hauptwohnsitz am Antragstag in der Gemeinde Pöttching mit derzeit höchstens € 76 pro Semester finanziell zu fördern.

Punkt 18, Zahl 18/2022

Da ein Zuhörer der Gemeinderatssitzung folgt, wird der Punkt Allfälliges vorgezogen und die beiden TOP, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden, an den Schluss der Sitzung gereiht.

a) Steigende Energiekosten

Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn trägt ihr Anliegen vor, dass sie sich nicht nur als Gemeinderätin, sondern auch beruflich als Energieberaterin gerne dafür einsetzen möchte, in der Volksschule eine Alternative zur Gasheizung zu finden und auch zu prüfen, welche Förderungen es gäbe. Ein neues Heizsystem würde Kosten sparen, der Bedarf dafür ist ihrer Meinung nach definitiv gegeben.

Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart und Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer fragen sie, ob sie bereits mit Herrn Christian Prünner, seines Zeichens direkter Nachbar der Volksschule, gesprochen habe. Sie sagt, mit ihm bereits abgeklärt zu haben gemeinsam auf die Energiesparmesse zu fahren.

b) Pflegebetten zum Ausborgen

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA fragt für die heute entschuldigte Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek, ob die Pflegebetten im Sozialzentrum ausgeborgt werden können. Währenddessen kommt Herr Gemeinderat Christian Stangl um 20.31 Uhr wieder in den Raum.

Der Vorsitzende antwortet ihr, dass bereits verborgte Betten bei den Klienten verbleiben, aber die neuen Betten nur sehr ungern verborgt werden. Es ist dies eine Frage der Haftung, eine jährliche TÜV-Überprüfung der Betten ist nötig, die die Gemeinde aber nicht selber durchführen kann, und deshalb die Kosten für die Betten so hoch sind, dass die Klienten sie gleich bei der SANAG oder anderen Anbietern ausborgen könnten.

Matratzen werden aus hygienischen Gründen ohnehin nicht verborgt, diese müssen die Klienten selbst kaufen. Frau Amtsleiterin Alexandra Rauner ergänzt, dass auch die Betten selbst von der Gemeinde kaum den hygienischen Vorgaben entsprechend gereinigt werden können.

c) Kurzfristige Einberufung von Terminen

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, sagt, dass es sehr schwierig ist, wenn man Termine so kurzfristig bekommt. Sie ist auch abends berufstätig und benötigte für heute Abend Ersatz und wäre es hilfreich, würde man rechtzeitig sagen, in welcher Kalenderwoche eine Sitzung stattfinden wird.

Der Vorsitzende zeigt Verständnis und wird in Zukunft zumindest die Kalenderwoche einer Gemeinderatssitzung länger vorher bekannt geben. Allerdings kommen auch auf die Gemeinde immer wieder kurzfristige, jedoch wichtige Termine und Sitzungen zu, die es oft schwer machen, dann Gemeinderatssitzungen zu planen.

Nachdem es unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird der Zuhörer aufgefordert, den Raum zu verlassen.

Punkt 16, Zahl 16/2022

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 17, Zahl 17/2022

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.51 Uhr.